

Pressereise 2023
Bundesumweltministerin
Steffi Lemke

01.09.2023 | KREIS STORMARN

Besuch einer Klimaanpassungsmanagerin Starkregen

© Animaflora PicsStock – stock.adobe.com

Städte und Gemeinden sind in besonderer Weise betroffen, wenn es um konkrete Vorsorge für die Folgen der Klimakrise geht. Die Bundesregierung hat deshalb vor wenigen Wochen das Klimaanpassungsgesetz beschlossen, mit dem erstmals ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland geschaffen wird.

Das neue Klimaanpassungsgesetz wird vor allem durch drei Kernelemente geprägt:

1. Stärkung der Klimaanpassung vor Ort: Für eine wirkungsvolle Vorsorge sollen möglichst flächendeckend, insbesondere auf lokaler Ebene, Anpassungskonzepte und Maßnahmenpläne auf der Grundlage von Risikoanalysen erstellt werden. Die Länder werden daher mit dem Klimaanpassungsgesetz beauftragt, (1) eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen, (2) dafür Sorge zu tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden - mit Bezug zu Gebieten der Gemeinden und Kreise - und (3) dem Bund zu berichten, wie viele Gemeinden und Kreise entsprechende Konzepte haben. Die Länder haben bei der Ausgestaltung der Klimaanpassungskonzepte auf lokaler Ebene viele Spielräume und können etwa bestimmen, dass diese nur für Gebiete von Gemeinden über einer bestimmten Einwohnerzahl zu erstellen sind.

2. Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes:

Die Bundesregierung soll per Gesetz verpflichtet werden, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorzulegen. Die Strategie wird regelmäßig aktualisiert und fortlaufend umgesetzt. Damit wird die bestehende Deutsche Anpassungsstrategie weiterentwickelt. Künftig lassen sich mit konkreten, messbaren Zielen Maßnahmen und Instrumente zielgenauer ausrichten. Klimaanpassungspolitik wird auf diese Weise wirkungsvoller. Die Ziele werden nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern in einem separaten Strategieprozess entwickelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Länder und Verbände werden bei dieser Entwicklung einbezogen werden. Die erste Klimaanpassungsstrategie in neuer Form soll bis Ende 2024 von der Bundesregierung beschlossen werden, auch wenn das Gesetz ihr dafür bis zum Ende der Legislaturperiode Zeit ließe.



© ING Studio 1985 – stock.adobe.com



3. Berücksichtigungsgebot: Als weitere Instrumente zur Stärkung der Klimaanpassung in Deutschland haben Träger öffentlicher Aufgaben nach dem Gesetzentwurf bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Die Träger öffentlicher Aufgaben sollen auch darauf hinwirken, dass sie im Rahmen von Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich bereits versiegelte Böden, deren Versiegelung dauerhaft nicht mehr für deren Nutzung notwendig ist, in den natürlichen Bodenfunktionen, soweit dies erforderlich und zumutbar ist, wiederherstellen und entsiegeln.



© SB Stock – iStock.com

Mit der Förderung „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) unterstützt das Bundesumweltministerium schon heute Kommunen dabei, sich frühzeitig, systematisch und nachhaltig an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Denn es ist gerade für Kommunen unerlässlich, sich auf zukünftige Szenarien vorzubereiten.

Im Kreis Stormarn zwischen den Hansestädten Hamburg und Lübeck ist der Klimawandel bereits deutlich spürbar. Schon im Sommer 2019 kam es hier zu Starkregenereignissen mit vollgelaufenen Garagen und Feuerwehreinsätzen in der Region. Klimamodelle sagen einen Temperaturanstieg von bis zu 4,9°C im Kreis Stormarn voraus. In Zukunft ist mit zunehmenden Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Dürreperioden und Starkregen zu rechnen, gegen die sich insbesondere Kommunen schützen müssen.

Der Kreis Stormarn startete im Oktober 2022 sein Vorhaben zum „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ als eines der ersten Projekte aus der novellierten DAS-Förderrichtlinie. Sarah Hartwig ist seitdem Klimaanpassungsmanagerin (KAM) des Kreises Stormarn. Sie ist federführend zuständig für die Erstellung eines integrierten Konzepts, durch das langfristig wichtige Grundlagen zur Klimaanpassung geschaffen werden.

Die Klimaanpassungsmanagerin eines ganzen Landkreises steht vor der besonderen Herausforderung, die verschiedenen Gruppen von Akteuren bei der Konzepterstellung und späteren Maßnahmenumsetzung einzubinden und zu beteiligen, wie beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, sowie Mitarbeitende der relevanten Fachdienste der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen sowie verschiedenste Institutionen.

Aktuell geht es im Kreis Stormarn darum, ein Anpassungskonzept zu erstellen, auf dessen Grundlage dann Maßnahmen umgesetzt werden können. Die aktuellen Tätigkeiten bestehen vor allem in der Maßnahmenentwicklung. Hierzu sind qualitative und quantitative Datenanalysen notwendig, wie z.B. die Identifizierung von Orten mit einem hohen Hitzebelastungsrisiko oder kartenbasierte Online-Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger

Für die Klimaanpassungsmanagerin ist es auch wichtig, bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. geplante Maßnahmen als „Best Practice Beispiele“ kennenzulernen und als Multiplikatoren weiterzutragen. Im Rahmen des Konzepts müssen die unterschiedlichen Betroffenheiten in den Handlungsfeldern wie Wasserhaushalt, menschliche Gesundheit oder Bauwesen zunächst identifiziert werden. Außerdem ist ein erhebliches interdisziplinäres Denken gefordert, um die unterschiedlichen Themenbereiche zu erfassen und gewonnene Erkenntnisse weiter zu transportieren.